

ANDRÁSSY GYULA DEUTSCHSPRACHIGE UNIVERSITÄT BUDAPEST
INTERDISZIPLINÄRE DOKTORSCHULE
POLITIKWISSENSCHAFTLICHES TEILPROGRAMM

KÁLMÁN PÓCZA

CARL SCHMITT IM KONTEXT

PARLAMENTARISMUS UND POLITISCHE REPRÄSENTATION IN DER POLITISCHEN
THEORIE DER ZWISCHENKRIEGSZEIT

(THESENBLATT)

ERSTBETREUER: PROF. DR. ANDRÁS KARÁCSONY (ELTE)
ZWEITBETREUER: DR. HABIL. JÜRGEN DIERINGER (AUB)
LEITERIN DER DOKTORSCHULE: PROF. DR. ELLEN BOS

DISPUTATIONSKOMMISSION:

PROF. DR. ELLEN BOS (VORSITZENDE, AUB)
PROF. DR. ENDRE KISS (OPPONENT, NYME)
DR. ISTVÁN SZABÓ (OPPONENT, PPKE)
PROF. DR. WICHARD WOYKE (AUB)
DR. MÁTÉ BOTOS (PPKE)

ERSATZMITGLIEDER:

PROF. DR. MIKLÓS KENGYEL (PTE)
PROF. DR. CHRISTOPH FREI (AUB)

VORGELEGT: JANUAR 2011

BEILAGE:

1. LEBENSLAUF
2. PUBLIKATIONEN

1. SYNTHETISIERUNGSVERMÖGEN UND ORIGINALITÄT

Carl Schmitt ist ohne Zweifel ein einzigartiger und zugleich rätselhafter Autor, der einen außergewöhnlichen Sinn zur Synthetisierung der Denkansätze anderer Autoren hatte. Dieses überragende Synthetisierungsvermögen ergibt eigentlich das wesentliche Charakter der schmittschen Schriften: sie enthalten ein verblüffendes Ausmaß von Referenzen auf Theoretiker aus verschiedenen Zeitaltern. Sie nehmen explizit und implizit Bezug auf die Gelehrten der Rechtswissenschaft, der Philosophie und der Politikwissenschaft von radikal unterschiedlicher Provenienz. Die imposanten Kernelemente der schmittschen Gedanken sind fast immer mit ideengeschichtlichen Hinweisen versehen, damit die Schriften von Schmitt den Anschein haben, als ob er die Originalität seiner radikal neuen Gedanken abstreiten würde. In diesem Sinne sind die Texte von Schmitt sogar bescheiden. Das Übermaß der Bezugnahmen trägt zu dem wissenschaftlichen Ansehen von Schmitt wesentlich bei. Er hat den Spruch, wir sind nur Zwerge auf den Schultern der Gelehrte Giganten früherer Zeiten, tatsächlich ernst genommen. Er hat die Weisheit seiner Vorgänger in vollem Maße verwendet. Er führt an manchen Stellen die Gedanken der größten Rechtswissenschaftler oder eben Philosophen weiter, er ergänzt sie, er deutet sie um, er benutzt sie zu Beweisführungen. Er verwendet sie manchmal sachgemäß, andermal aber verdreht. Er ist ein Wissenschaftler von ungeheuerem lexikalischem Wissen, der dieses Wissen kühn benutzt, weil seine Gegner nur selten im Stande sind, ihm hinsichtlich seiner Bezugnahmen sachgemäß und wissenschaftlich fundiert zu widersprechen.

Und jedoch: aus dieser manchmal ungerechten Auslegungsmethode ergibt sich ein ganz originaler Denkansatz, dessen Gründe vor allem in seinem Vermögen zur Synthetisierung liegen. Er missbraucht zwar manchmal seine Quellen, damit sie in sein eigenes System eingepasst werden können, aber die Originalität bringt meistens diese Art von Inkonsequenz und Ungerechtigkeit gegenüber den ursprünglichen Denkansätzen anderer Autoren notwendig mit sich. Die große Denksysteme, seien sie sogar vom widersprüchlichen Charakter, können sich nicht leisten, durch minutiöse Arbeit der Textauslegung den Denkansätzen früheren Gelehrten gerecht zu werden, weil eben die radikale Umdeutung der früheren Überlegungen die Originalität ergeben. Die forcierte Treue und Präzision der Textauslegung bündelt die Flügel der Originalität. Schmitt lässt solche Bündelungen nicht zu: die häufige Bezugnahmen haben bei Schmitt nicht das Ziel, die Gedanken früherer Gelehrten in ihrer Gesamtheit korrekt wiederzugeben. Sie legitimieren eher die geistvollen Denkanstöße

von Schmitt in einem Zwielficht. Die Dämmerung ist der Moment von Schmitt: die Konturen der Objekten zeichnen sich bereits ab, aber das Bild hat seine Schärfe noch nicht erhalten. Schmitt arbeitet immer beim Dämmerlicht, und deswegen ist er auch nur schwer zu erwischen. Was und aus welchem Ziel verdreht wurde, an welchen Stellen die Texte seiner Vorläufer verstellt und zum Beweis zu seinen eigenen Denkansätzen missbraucht wurde, all das zu erhellen benötigt eine minutiöse Arbeit. Aber das ist genau das *eine Ziel der vorliegenden Arbeit*: die Missdeutungen von Schmitt sollen erschlossen werden, damit die Konturen sichtbar werden, die ihn von seinen Vorgängern abgrenzen. Die durch die große Synthetisierungsarbeit verschleierte Unterschiede zwischen den zitierten Theoretiker und der schmittschen Interpretation derselben Autoren sollen also offengelegt werden.

2. ABGRENZUNG DES FORSCHUNGSFELDES: DIE PARLAMENTARISCHE REPRÄSENTATION

Der breite Umfang der Zitationen erschwert aber auch die Einfügung von Schmitt in irgendwelche Traditionslinie. Er zitiert verschiedene Autoren, die keinen oder nur ganz wenige gemeinsame Punkte haben, mit solcher Natürlichkeit, als ob die Gemeinsamkeiten dieser Autoren selbst für die Kleinkinder absolut bekannt wären. Die Erhellung der Traditionslinien, an den Schmitt gebunden werden kann, erfordert also wieder einmal eingehende Untersuchungen. Hier soll allerdings selektiert werden: nicht alle Autoren werden erforscht, die jemals von Schmitt erwähnt wurden. Der Kreis der analysierten Gelehrten umfängt ausschließlich solche Autoren, die in zwei Hinsichten relevant sind: einerseits hinsichtlich der Stärke ihres Einflusses, den sie auf Schmitt ausgeübt haben, andererseits aber hinsichtlich der Relevanz des Forschungsfeldes. Denn die vorliegende Arbeit will auf keinen Fall das ganze Spektrum der Schmitt-Forschung der Politikwissenschaft (sei darunter auch immer eher politische Philosophie, politische Ideengeschichte oder eben empirische Politikwissenschaft verstanden) abdecken.

Der Gegenstand der vorliegenden Untersuchung beschränkt sich auf die Frage der politischen Repräsentation. Das Thema ist sogar noch mehr begrenzt: nach einem kurzen Überblick über die monarchische Form der politischen Repräsentation wird vor allem die parlamentarische Repräsentation unter die Lupe genommen. Diese Begrenzung des Forschungsgebietes auf die schmittschen Konzeptionen der parlamentarischen Repräsentation hat einen zusätzlichen Effekt: es werden nicht alle Werke von Schmitt untersucht, sondern nur die Schriften, die einen Anknüpfungspunkt zur Frage der parlamentarischen Repräsentation haben. Die Selektion der Quellen ergibt sich also aus dem Objekt der Forschung. Hier wird

nicht der Frage nachgegangen werden, ob das Lebenswerk von Schmitt einen einheitlichen Charakterzug aufweist oder eben einen großen Bruch erlitten hatte. Die Frage der Einheit des schmittschen Lebenswerkes kann aus dem Grunde umgegangen werden, weil die vorliegende Arbeit auf die Parlamentarismuskritik von Schmitt fokussiert.

3. DIE TEXTNAHE UND DIE VERGLEICHENDE ANALYSE DER PARLAMENTARISMUSKRITIK

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die politische Repräsentation verschiedene Erscheinungsformen haben kann. Hier werden aber diese alternativen Formen eher als Vorgeschichte oder aber als Nachklang umgerissen, das *aus dem anderen, gegenwartsbezogenen Ziel* dieser Abhandlung folgt. Hier soll gezeigt werden, dass die Parlamentarismuskritik der Öffentlichkeit des 21. Jahrhunderts wesensgleiche Elemente mit der Parlamentarismuskritik von Schmitt hat. Die öffentliche Parlamentarismuskritik von heute hat seine Wurzeln in den Schriften von Schmitt, die am klarsten und scharfsichtigsten die Kritikpunkte anderer Werke synthetisierten. Eine rein geschichtsorientierte Abhandlung könnte mit den heutigen Vorbehalten gegenüber dem Parlamentarismus sicherlich nicht zurecht kommen. Die Mängel der parlamentarischen Repräsentation lassen sich aber in der breiten Öffentlichkeit des 21. Jahrhunderts fast genau so ergreifen, wie am Anfang des 20. Jahrhunderts. Die Struktur der Kritik hat sich nicht verwandelt, obwohl die Realität der parlamentarischen Repräsentation wesentliche Umwandlungen erlebt hatte. Die Parlamentarismus- und Parteienverdrossenheit des 21. Jahrhunderts weisen die gleichen Charakterzüge auf, wie die Parlamentarismuskritik von Schmitt, obwohl die Politikwissenschaft von heute diese Kritikpunkte im Grunde genommen widerlegt hatte.

Um die Kritikpunkte von Schmitt und der Öffentlichkeit von heute tiefgreifend erfassen zu können, sollen also erst einmal die relevanten Texte von Schmitt mit der Technik der „*close reading*“ analysiert werden. Die Kritik gegenüber Schmitt, dass seine Argumente zirkelschlüssig sind, wird mit Hilfe dieser Methode und durch eine historisierende Deutung der Schriften von Schmitt widerlegt. Die Geschichte spielt in den schmittschen Werken eine wesentliche Rolle, obwohl dieser Aspekt des Lebenswerkes von Schmitt bisher nur selten untersucht wurde. Schmitt betont jedoch immer wieder den trivialen Ansatz, dass die verschiedenen Staatsformen mit bestimmten Zeitaltern verbunden sind: in dem Zeitalter der absoluten Repräsentation (absolute Monarchie) gestaltet sich in einem geschichtlichen Prozess das homogene Volk (die Nation) heraus, das in dem folgenden Zeitalter die absolute Macht der Monarchen wesentlich beeinträchtigt. Die konstitutionelle Monarchie lässt sich am

besten als die erste Übergangsform zwischen der absoluten Repräsentation und der absoluten Identität definieren. Der Parlamentarismus ist aber nach Schmitt ebenfalls bloß eine Übergangsform von dem Zeitalter der politischen Repräsentation in das Zeitalter der demokratischen Identität. In der vorliegenden Arbeit wird allerdings die politische Form der demokratischen Identität nicht eingehend untersucht, weil das primäre Ziel dieser Abhandlung in der Darstellung der strukturellen Ähnlichkeiten der Parlamentarismuskritik von Schmitt und der Parlamentarismuskritik der Wahlbürger des 21. Jahrhunderts besteht.

Schmitt behandelt den Problembereich des Parlamentarismus aus zwei verschiedenen Perspektiven: er fragt einerseits nach der Existenzberechtigung der parlamentarischen Repräsentation. Hier sollen zwei verschiedenen Argumentationslinien auseinandergelassen werden: Schmitt behauptet einerseits, dass die geistige Grundlage des Parlamentarismus, die als „*government by discussion*“ definiert wird, im 19. Jahrhundert noch tatsächlich realisiert wurde, aber die Parlamente zu Beginn des 20. Jahrhunderts nicht mehr auf Grund dieses Prinzips funktionierten. Die Parlamente des 20. Jahrhunderts sind nicht mehr im Stande, die einzige politische Wahrheit durch eine rationale Diskussion offenzulegen. Die Geschichte der Parlamente wäre also in diesem Sinne eine Verfallsgeschichte. Nach der stärkeren Argumentationslinie bezweifelt aber Schmitt die Existenzberechtigung dieser geistigen Grundlage und der Institution des Parlaments. Schmitt betont, dass diese rationale Diskussion *niemals* zur Entdeckung der politischen Wahrheit führen konnte und führen kann, da im Parlament nur *relative Wahrheiten* gefunden werden können. Über diese relativen Wahrheiten wird dann immer wieder die Diskussion eröffnet. Gemäß dem Prinzip des Parlamentarismus wird die Diskussion niemals endgültig abgeschlossen. Die Diskussion dauert ewig, obwohl das Ziel der Politik nicht die ewige Diskussion, sondern die Entscheidung auf Grund der politischen Wahrheit wäre. Der Mangel der Letztentscheidung ist aber ein wesentlicher und folgenschwerer Mangel des Parlamentarismus, an dem nicht einfach vorbeigegangen werden kann.

Andererseits erörtert aber Schmitt auch die Frage des richtigen Funktionsmechanismus des Parlamentarismus. An diesen Textstellen analysiert Schmitt nicht die geistige Grundlage des Parlamentarismus, sondern den exakten Standort des Parlaments innerhalb des politischen Systems: was für eine Relation besteht zwischen dem Parlament und der Regierung? Über welches Potential verfügt das Parlament gegenüber den übrigen politischen Gewalten? Was sind seine Machtbefugnisse gegenüber den anderen Gewalten? Schmitt ist eindeutig der Meinung, dass der Parlamentarismus nur in dem Fall richtig funktioniert, wenn die Gewalten geteilt sind, und wenn die Balance der Gewalten realisiert wird. Schmitt verwirft die Idee der

totalen Abhängigkeit der Regierung vom Parlament, er hält den Parlamentsabsolutismus für eine unwahre Form des Parlamentarismus. Die Parlamentarismuskritik von Schmitt wird also in diesem Kontext der allgemeinen schmittschen Konzeption der politischen Repräsentation untersucht. Am Ende dieses Kapitels wird ferner gezeigt, dass die Diskrepanz zwischen der breiten Öffentlichkeit und der Politikwissenschaft von heute in der Bewertung des Parlamentarismus lässt sich als eine Diskrepanz zwischen Schmitt und der Politikwissenschaft von heute begreifen. Diese These wird mit empirischen und theoretischen Beweisen begründet, und letzten Endes wird die Frage gestellt: was soll die Politikwissenschaft dafür tun, dass die auf die schmittschen Argumenten basierende Parlamentarismuskritik der breiten Öffentlichkeit von heute ein bisschen gemildert werden kann.

4. DIE IDEENGESCHICHTLICHE ANALYSE DER PARLAMENTARISCHEN REPRÄSENTATION

Auf das andere Ziel der vorliegenden Abhandlung wurde bereits hingewiesen: in einer ideengeschichtlichen Analyse wird gezeigt, aus welchen Quellen sich der Repräsentationsbegriff von Schmitt ernährt hatte. Hier werden zuerst einmal die Werken von Hobbes und Rousseau untersucht. Ziel der Analyse ist es, das Potenzial der Repräsentation in der Herstellung einer politischen Einheit offenzulegen. Es wird betont, dass Hobbes in dieser Frage viel mehr eindeutig war als Schmitt: wird der Akt der Willensäußerung des Souveräns und der der symbolischen Repräsentation bei Schmitt nicht klar unterschieden, so hält Hobbes die beiden Phänomene klar auseinander. Schmitt ignoriert also eine wichtige Distinktion, während Hobbes in dieser Hinsicht eine mehr nuancierte Theorie präsentiert. Der zweite Teil der ideengeschichtlichen Analyse soll die Ursprünge des polemischen Gegenbegriffes der Repräsentation, d.h. also die Provenienz des Begriffes der Identität bei Schmitt offenlegen. Hier werden die Werke von Rousseau vor allem aus dem Aspekt unter die Lupe genommen werden, inwiefern der Begriff der Identität bei Schmitt in der politischen Theorie von Rousseau verwurzelt ist.

Des weiteren wird untersucht, welche Elemente der politischen Repräsentation von Sieyès oder eben von Guizot entlehnt wurden. Die schmittsche Auslegung der Werke von Sieyès und Guizot wird sich teilweise als richtig, teilweise als falsch erweisen. Hier soll aber festgestellt werden: Schmitt hat die meisten Elementen seiner Konzeption der politischen Repräsentation von den Ansätzen von Guizot entlehnt. Die Beschreibung der Leitidee des Parlamentarismus als „*government by discussion*“, die der Lehre der Gewaltenteilung zugrunde liegt, kann in den relevanten Werken von Guizot gefunden werden. Es ist freilich

immer interessanter, wenn die Diskrepanzen zwischen zwei Autoren erhellt werden können, vor allem weil sie auf das Synthetisierungsvermögen von Schmitt verweisen. Die wichtigste Diskrepanz besteht zwischen Sieyès und Schmitt darin, dass das Gemeinwohl nach Sieyès ausschließlich im Parlament, aber niemals durch einen Akt der unmittelbaren Willensäußerung des Volkes zu finden ist. Schmitt missdeutet den sieyèsschen Begriff „*pouvoir constituant*“.

Neben den französischen Gelehrten, auf die Schmitt bei der Definition der geistigen Grundlagen des Parlamentarismus explizit Bezug nimmt, sollen aber die Diskrepanzen zwischen den englischen Autoren und Schmitt dargelegt werden, weil sie von wesentlich größerem Umfang und erheblicherer Tragweite sind, als die Unterschiede zwischen Schmitt und den französischen Theoretiker. Einer der wichtigsten Vorbehalte von Schmitt gegenüber dem Parlamentarismus war die Fraktions- und Parteidisziplin, die nach Schmitt mit dem Wesen des Parlamentarismus als „*government by discussion*“ nicht in Einklang gebracht werden können. Die rationale Diskussion wird nach Schmitt bei der konsequenten Durchsetzung der Fraktionsdisziplin aufgehoben werden. In diesem Fall wird nicht die politische Wahrheit, sondern vielmehr die numerische Mehrheit regieren, das für Schmitt unakzeptierbar ist. Schmitt behauptet, dass die englischen Theoretiker ebenfalls für das parlamentarische Prinzip der „*government by discussion*“ plädierten, er hat allerdings missachtet, dass sowohl Burke als auch Mill das Prinzip der „*government by discussion*“ mit der Praxis der Fraktionsdisziplin nicht nur für harmonisierbar hielten, sondern sie setzten sich mit voller Kraft für die praktische Durchsetzung dieses Prinzips ein. Dieser Unterschied zwischen den englischen Theoretiker und Schmitt betrifft aber nicht nur den Gelehrten aus Plettenberg, sondern auch die Diskrepanz zwischen der heutigen Praxis des Parlamentarismus und dessen normative Beurteilung in der heutigen Öffentlichkeit. Die Parteien- und Parlamentsverdrossenheit der Wähler ernährt sich aus falschen Voraussetzungen bezüglich der wahren Natur des Parlamentarismus. Diese falschen Voraussetzungen des Wahlvolkes sind aber zum Teil die Konsequenzen der falschen Tradition der Parlamentarismuskritik, deren prägnantester Vertreter Schmitt war. Obwohl sich Burke und Mill in vieler Hinsicht unterscheiden, aber sie fügen sich jedoch in einer englischen Tradition ein, die gegenüber den Parteien im Allgemeinen weniger Bedenken hatte, als die kontinentale politische Tradition. Die kontinentale Denktradition hatte vielmehr Abneigung gegenüber den Parteien, obwohl sowohl die französische als auch die deutsche Praxis des Parlamentarismus mit einer hohen Anzahl der Parteien rechnen sollte. Wenn der Parlamentarismus tatsächlich mit dem Prinzip der „*government by discussion*“ identifiziert werden könnte, dann bliebe ein wichtiger

Unterschied zwischen dem kontinentalen und dem englischen Parlamentarismus bestehen: während die englischen Theoretiker die parlamentarische Diskussion mit der Existenz der Parteien und der Fraktionsdisziplin in Einklang bringen wollen und können, solange akzeptiert die kontinentale Theorie des Parlamentarismus nicht die strikte Fraktionsdisziplin, weil sie die Möglichkeit einer rationalen Diskussion aufhebt. Schmitt schließt sich mit seinen Schriften an dieser kontinentalen Tradition an.

Was die deutschen Ideen des Parlamentarismus betrifft, werden drei Autoren gründlich untersucht. Alle drei sind nach Schmitt *die* eigentlichen Theoretiker des Parlamentarismus. Als er die ursprüngliche Idee des Parlamentarismus skizziert, bezieht er sich außer den englischen und französischen Theoretiker (Burke, Mill, Guizot und Sieyès) auf Mohl als den wichtigsten Vertreter der Theorie des Parlamentarismus. Georg Jellinek und Robert Redslob sind in diesem Sinne die weiteren Gelehrten, die zu der Bestimmung des deutschen Begriffes des Parlamentarismus wesentlich beigetragen und zugleich einen großen Einfluss auf die Gedanken von Schmitt bezüglich der parlamentarischen Repräsentation ausgeübt haben. Es kann zwar nicht bezweifelt werden, dass Mohl, Jellinek und Redslob die richtige Form des Parlamentarismus in der Teilung der Gewalten sehen, sie betonen aber auch, dass die Existenz der Parteien und der Parteidisziplin aus dieser richtigen Form des Parlamentarismus notwendig folgt. Im Gegensatz zu Schmitt akzeptieren alle drei also die Institution der Parteidisziplin als ein unentbehrliches Kriterium der richtigen Form des Parlamentarismus. Schmitt vermischt aber dabei zwei Ideen, die früher – vor allem dank der Theorie von Redslob – noch auseinandergehalten waren: er übernimmt von der *wahren* Form des Parlamentarismus die Lehre der Gewaltenteilung. Die Unabhängigkeit der Abgeordneten, die Lehre des freien Mandats, das Prinzip der rational diskutierenden Parlamentarier wurden dagegen von der *unwahren* Form des Parlamentarismus entlehnt. Diese Vermischung der beiden Prinzipien ist aber bei den deutschen Theoretiker nicht nachvollziehbar: alle drei plädieren explizit für die Teilung der Gewalten *und zugleich* für das Prinzip der Parteidisziplin, das sogar aus der Lehre der Teilung der Gewalten notwendig folgt. Es soll zugleich festgestellt werden, dass die Parteien in der deutschen Denktradition bei weitem nicht so positive Rolle gespielt haben, wie bei den drei, von Schmitt meist zitierten Autoren (Mohl, Jellinek und Redslob). Es kann sogar behauptet werden, dass Schmitt eben auf die drei Autoren am meisten Bezug nimmt, die eher zu den Ausnahmen gezählt werden können: sie akzeptierten die Existenz und den Einfluss der Parteien und der Parteidisziplin trotz der deutschen Tradition der Parteienverdrossenheit.

Die strikte Ablehnung der Existenz und des Funktionierens der Parteien hat seinen Grund in einer anderen deutschen Tradition, dem sich Schmitt auch angeschlossen hatte. Die Parteien sind in der deutschen Tradition solche Vereine, die bloß gesellschaftliche Partikularinteressen repräsentieren können, obwohl das eigentliche Ziel der politischen Repräsentation die Durchsetzung des Gemeinwohls und nicht die Durchsetzung der gesellschaftlichen Eigeninteressen wäre. Die Parteien sind die Organe der gesellschaftlichen Partikularinteressen, die den parlamentarischen Staat als Mittel zur Durchsetzung ihrer Eigeninteressen verwenden. Der Staat dürfte aber seiner Idee nach ausschließlich das Gemeinwohl vertreten. Der Staat wird also in diesem Sinne der Gesellschaft gegenübergestellt: die strikte Unterscheidung von Staat und Gesellschaft ist seit Anfang des 19. Jahrhunderts eine spezifisch deutsche Tradition, die zu der negativen Beurteilung der Parteien, die bloß gesellschaftlichen Partikularinteressen repräsentieren können, wesentlich beigetragen hat. Die Verflechtung der gesellschaftlichen Interessen mit dem Staatsinteresse bringt den Verfall der parlamentarischen Repräsentation und des Staates im Allgemeinen mit sich. In den letzten Kapiteln der vorliegenden Arbeit wird die Tradition der Separierung der Staat von der Gesellschaft behandelt. Hier wird gezeigt, wer die Urväter dieser Trennung waren, und welche Unterschiede zwischen den Urvätern und den späteren Vertretern des monarchischen Prinzips aufgezeigt werden können. Zuletzt wird noch geklärt wie sich Schmitt in dieser Tradition einfügt, und welche weiteren Konsequenzen die Verflechtung der beiden Sphären haben. Die richtige politische Repräsentation kann mit der Existenz der Parteien und mit der Verflechtung der beiden Sphären „Staat“ und „Gesellschaft“ nicht auskommen, denn die politischen Parteien können nur und ausschließlich gesellschaftliche Partikularinteressen repräsentieren, obwohl das Ziel der Politik die Repräsentation der ganzen politischen Gemeinschaft (i.e. des Gemeinwohls) wäre. In einem parlamentarischen Staat mit strikter Fraktionsdisziplin werden aber die gesellschaftlichen Eigeninteressen den Staat unter Mitwirkung der Parteien durchdringen, das nach Schmitt mit dem Verfall des Staates identisch sei.

Die vorliegende Arbeit endet hier, obwohl Schmitt die Lösung der Krise der parlamentarischen Repräsentation in der Verflechtung der Prinzipien „Identität“ und „Repräsentation“ findet. In dieser Abhandlung wird dieser Lösungsversuch bloß kurz umgerissen, vor allem weil die eingehende Analyse dieser Verflechtung einen solchen Umfang voraussetzt, der die Rahmen dieser Dissertation weit übertreffen würde. Andererseits lassen die zwei Grundfragen dieser Abhandlung auch nicht weitere Analysen zu. Denn hier sollen die folgenden Fragen geklärt werden: 1. was sind die wesentlichen Punkten der

schmittschen Parlamentarismuskritik, die übrigens auch der Parlamentarismusverdrossenheit der Öffentlichkeit im 21. Jahrhundert zugrunde liegen? 2. Hat Schmitt seine ideengeschichtlichen Vorbilder richtig interpretiert, als er in seiner Parlamentarismuskritik auf sie Bezug genommen hat? Um diese Fragen beantworten zu können, sollen die relevanten Texte von Schmitt und seinen Vorläufer gründlich untersucht werden. Die vorliegende Abhandlung will diese Arbeit unternehmen.

Publikationen

Monographien in Fremdsprache

- Kálmán Pócza: Das Verfahren der Universalisierung in der Ethik - Der Fall des Fanatikers mit der kantischen Moralität, VDM Verlag dr. Müller, Saarbrücken, 2009, pp.115

Monographien

- Pócza Kálmán: Emlékezetpolitika – A nemzetiszocialista múlt feldolgozása a német történetírásban 1945-2000 között, Attraktor Kiadó, 2011 (im Erscheinen) ca. pp.120

Editierte Bände:

- Pócza Kálmán (szerk.): Álmaink állama – Egy hatalmi centrum az ezredfordulón, Századvég Kiadó, Budapest, 2002, pp.207

Abhandlungen in Zeitschriften und in Sammelbänden

- Pócza Kálmán: Az állam semlegességéről, in: Pócza Kálmán (szerk.): Álmaink állama – Egy hatalmi centrum az ezredfordulón, Századvég Kiadó, Budapest, 2002, pp.160-191
- Pócza Kálmán: Politika, morál és történetírás a II. világháború utáni Németországban, in: Korall, 2004/15-16, pp. 145-179
- Pócza Kálmán: Francois Furet történelemszemlélete, in: Valóság, 2004/4, pp.71-84
- Pócza Kálmán: Minden különút véget ér egyszer? Heinrich August Winkler: Németország története I-II, in: Korall, 2007/27, pp.225-233
- Pócza Kálmán: Brit lépések a közvetlen demokrácia felé, in: De iurisprudentia et iure publico, 2010/3-4, pp.155-165
- Pócza Kálmán: Hogyan (ne) készítsünk alkotmány? A konzervatív eljárások védelmében, in: Kommentár, 2010/5, pp. 58-68
- Pócza Kálmán: Carl Schmitt a parlamentarizmusról, in: Világosság, 2011/4, (im Erscheinen)
- Pócza Kálmán: A parlamentarizmus kritikája, in: Tóth Péter-Varga Csaba (szerk.): Kortársunk-e Carl Schmitt?, PPKE JÁK, Budapest, 2011 (im Erscheinen)
- Pócza Kálmán: Sieyes és a politikai reprezentáció Carl Schmitt értelmezésében, in: Phronesis – Politikafilozófiai folyóirat, 2011/1 tél, (im Erscheinen)
- Pócza Kálmán: Schmitt, Rousseau és a politikai közösség alapja, Magyar Filozófiai Szemle 2011 (im Erscheinen)

Konferenzvorträge

- John Rawls az állam semlegességéről (1999: OTDK Társadalomtudományi Szekció, Filozófia alszekció II. helyezés)
- Schmitt, Weber és a republikanizmus – (Carl Schmitt im Kontext, Andrásy Gyula Német Nyelvű Egyetem, 2005)
- A parlamentarizmus kritikája (Kortársunk-e Carl Schmitt? Konferencia halálának 25. évfordulójára, 2010. május 28-29., PPKE Jog- és Államtudományi Kar)
- Referendum a képviseleti demokrácia megújításáért? (2010. június 18-19., Politológus Vándorgyűlés, Szeged)
- Hogyan (ne) készítsünk alkotmányt? A konzervatív eljárások védelmében, (Alkotmányozás Magyarországon és máshol. Politikatudományi és közjogi megközelítések, 2010. december 20, MTA Politikatudományi Intézet)

Stipendien

- | | |
|-----------|--|
| 1998 | TEMPUS-Stipendium, 5 Monate in Düsseldorf (Forschung: Geschichte der Weimarer Republik, die politische Philosophie von John Rawls) |
| 1998 | KAAD-Stipendium, 6 Monate in Tübingen unter der Leitung von Prof. Otfried Höffe (Forschung: Die Geschichte der deutschen Historiographie im 20. Jahrhundert, Kant's Theorie über die Begründung der Ethik) |
| 2001-2002 | Stipendium des Instituts für Geschichte des 20. Jahrhunderts Budapest, 9 Monate (Forschung über die deutsche und die englische Ideengeschichte) |
| 2002-2003 | Stipendium der Universität Fribourg (Schweiz), 9 Monate |
| 2007 | Stipendium der Hanns Seidel Stiftung (1 Monat in München) |
| 2008 | KAAD-Stipendium (1 Monat in München) |

Mitgliedschaft

- Mitbegründer des Pázmány Péter Historikerkreises
- Mitglied der Ungarischen Gesellschaft für Politikwissenschaft